

Rasse (z. B. F. Nietzsche), zur Rechtfertigung imperialistischer Kriege, kolonialer Massaker und faschistischer Grausamkeiten, besonders gegen die Arbeiterklasse u. a. soziale Schichten. Die R. lieferte so den ideologischen Vorwand des vor allem vom faschistischen deutschen Imperialismus (→ *Faschismus*) verübten Völkermords. Die durch den deutschen faschistischen Imperialismus bei den Völkern diskreditierte nazistische Form der R. (Rassen-Antisemitismus, Blut- und Boden-Mystik) konnte nach 1945 offiziell weder beibehalten noch in einem der imperialistischen Staaten wieder zur Vorherrschaft gebracht werden. Aber auch gegenwärtig ist die R. Teil der aggressiven imperialistischen Ideologie und Kriegspolitik sowie blutiges Instrument des inneren Terrors, ob als Rassen-Apartheid (Südafrikanische Union, Rhodesien), als Rassen-Antinegridentum (vor allem in den USA), als Antisemitismus (wie er sich wieder in der BRD zeigt) usw. Das politisch-ideologische Hauptmerkmal der gegenwärtigen R. ist ihre enge Verknüpfung mit dem → *Antikommunismus*. Wissenschaftlich ist die R. völlig unhaltbar. Die rassistische Verknüpfung von Rasse und Wert ist wissenschaftlich ebenso unhaltbar und antihumanistisch wie die Annahme sog. reiner Rassen und der angeblich aus der Rassenmischung folgenden Minderwertigkeit der Menschen.

**Rat der Gemeinde:** ständig arbeitendes Organ der —\*■ *Gemeindevertretung*, das von ihr für die Dauer der Legislaturperiode gewählt wird. Seine Mitglieder sind in der Regel Abgeordnete. Er ist der Gemeindevertretung und dem —*Rat des Krei-*

ses für seine Tätigkeit verantwortlich und rechenschaftspflichtig. Der R. ist ein kollektiv arbeitendes Organ. Besondere Verantwortung für die Gewährleistung dieser Kollektivität trägt der → *Bürgermeister*, der die Arbeit des Rates leitet. Der R. leitet im Auftrag der Gemeindevertretung den staatlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Aufbau in der Gemeinde auf der Grundlage der Beschlüsse der Gemeindevertretung und der übergeordneten Staatsorgane. Der R. fördert die Instandsetzung, Modernisierung, den Um- und Ausbau von Wohnungen; er organisiert die Kontrolle über die kontinuierliche und stabile Versorgung der Bevölkerung mit Konsumgütern und sichert die Versorgung mit haus- und stadtwirtschaftlichen Dienstleistungen und Reparaturen. Er organisiert und unterstützt die sozialistische Gemeinschaftsarbeit aller Bürger, gesellschaftlichen Organisationen, Betriebe und Einrichtungen zur Lösung der wirtschaftlichen Aufgaben und zur Entwicklung eines vielseitigen geistig-kulturellen Lebens. Besondere Verantwortung trägt der R. für die Erfüllung der staatlichen Aufgaben der Landwirtschaft. Er unterstützt die LPG, VEG, GPG und deren kooperative Einrichtungen (→ ■ *Kooperationsbeziehungen in der Landwirtschaft*) unter Ausnutzung der örtlichen Reserven bei der Durchführung ihrer Produktionsaufgaben, bei der sozialistischen Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion und beim Übergang zu ► *industriemäßigen Formen der Produktion in der Landwirtschaft*. Entsprechend seiner gesetzlich festgelegten Verantwortung faßt der R. Beschlüsse, die für die Betriebe und Einrichtungen und